

AGB – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Stand 15 April 2024

1. **Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**
 - 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind integrierender Bestandteil der zwischen dem Vermieter einerseits und dem bzw. den Nutzer(n) oder Mieter(n) andererseits abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung und enthalten diese Nutzungsvereinbarung ergänzende Regelungen.
2. **Nutzungsvereinbarung und Einzelmiete**
 - 2.1. Grundlage der Vertragsbeziehung bzw. der Nutzung sind der Abschluss bzw. die Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung (einschließlich Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – AGB). Auf deren Grundlage erfolgt dann jeweils die einzelne Anmietung eines Fahrzeugs; dieses wird also jeweils im Einzelfall für einen bestimmten Zeitraum vom Nutzer angemietet bzw. gefahren.
3. **Berechtigung zum Lenken – persönliche Voraussetzungen; Verbot Weitergabe**
 - 3.1. Die Fahrzeuge dürfen nur von jenen natürlichen Personen (Nutzern) als Lenker genutzt werden, die in der Nutzungsvereinbarung mit dem Vermieter namentlich angeführt sind und diese unterfertigt haben, oder als Nutzer in der FREd App angemeldet und verifiziert sind. Eine Weitergabe des Fahrzeugs an andere Personen ist ausdrücklich verboten. Es ist also ausdrücklich untersagt, dass Fahrzeuge von anderen Personen als diesen berechtigten Nutzern selbst gelenkt werden bzw. zur Führung überlassen werden.
 - 3.2. Die zum Lenken berechtigten Personen müssen jedenfalls nachfolgende persönliche Voraussetzungen erfüllen: Diese Personen müssen ein Mindestalter von 18 Jahren vollendet haben und seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechungen im Besitz einer in Österreich gültigen Lenkberechtigung für die Klasse B sein; bei der Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung (oder Kenntnisnahme dieser durch Nutzung der FREd App) ist der Originalführerschein vorzulegen bzw. in der App hochzuladen.
 - 3.3. Erlischt die Lenkerberechtigung, wird diese dauerhaft oder vorläufig entzogen oder eingeschränkt, so ist dies dem Vermieter unverzüglich zu melden. Mit dem Erlöschen bzw. dem Entzug der Lenkerberechtigung erlischt bzw. ruht (bei Vorläufigkeit) automatisch auch die Berechtigung zur Nutzung als Lenker.
 - 3.4. Der Lenker hat den Führerschein den gesetzlichen Bestimmungen ab Fahrtrtritt bis Rückstellung des Fahrzeugs bei sich zu tragen; er hat alle darin gegebenenfalls enthaltenen Auflagen und Beschränkungen zu beachten bzw. zu erfüllen.
4. **Benutzerkonto**
 - 4.1. Die FREd App („App“) ist eine mobile Anwendung, die von dem AH Patterer über einen App Store für den Nutzer kostenlos zum Herunterladen angeboten wird. Vertragspartner für die Nutzung der App sowie die Nutzung von deren Inhalten wird das AH Patterer, nicht der App Store. FREd ermöglicht in Verbindung mit der App sowohl die flexible als auch geplante Nutzung der von FREd angebotenen Flotte von Fahrzeugen. FREd Fahrzeuge können an festen Stationen angemietet werden und müssen nach Beendigung der Fahrt wieder an den Ort der Anmietung zurückgebracht werden.
 - 4.2. Der Nutzer oder Mieter benötigt zudem ein Benutzerkonto bei FREd. Der Nutzer muss dazu im Rahmen des Registrierungsprozesses in der FREd App die erforderlichen Daten befüllen, eine Führerscheinverifizierung gem. Ziffer 3 durchführen und ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegen. Der Vertrag zwischen dem AH Patterer und dem Nutzer über den FREd Dienst kommt mit dem erfolgreichen Abschluss der Registrierung zustande. Für die jeweilige Anmietung werden Einzelmietverträge geschlossen.
 - 4.3. Zur Anmeldung für den FREd-Dienst muss der Nutzer oder Mieter der Verwendung seiner Daten zustimmen und erforderliche Angaben vervollständigen. Der Nutzer oder Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.
 - 4.4. Der Nutzer verpflichtet sich, die Login-Daten zu seinem Benutzerkonto geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen, sofern der Drittnutzer nicht als FahrerIn in der Nutzungsvereinbarung angegeben wird. Der Nutzer verpflichtet sich, das Passwort unverzüglich zu ändern, falls Grund zu der Annahme besteht, dass ein nicht angemeldeter Dritter davon Kenntnis erlangt haben könnte.
 - 4.5. Hinweis zur Löschung des Benutzerkontos für FREd: Die Löschung des Benutzerkontos kann durch den Nutzer zu jedem Zeitpunkt über eine E-Mail an den Kundenservice unter info@fred-fahren.at beantragt werden. Für eine erfolgreiche Löschung des Benutzerkontos ist vom Nutzer sicherzustellen, dass er sich zuvor aus der FREd App abgemeldet hat.
5. **Entgelte, Zahlungen und Aufrechnung**
 - 5.1. Entgelte bzw. sonstige Zahlungen, zu denen der Nutzer oder Mieter verpflichtet ist (Nutzungsgebühr für das Fahrzeug pro Zeit im Einzelfall, sonstige Kosten wie Selbstbehalt, vom Nutzer oder Mieter zu ersetzende Schäden, Vertragsstrafen, Kosten Sonderreinigung etc.) sind gemäß gewählten Tarifmodell, Preis pro Stunde beziehungsweise gemäß dem in der Nutzungsvereinbarung vereinbarten Monatsgebühren zu entrichten
 - 5.2. Der Nutzer kann zu Beginn der Miete zwischen zwei Abrechnungsmodellen wählen. Zum einen ist die Abrechnung der Miete über die Buchung von Tarifmodellen möglich. Hierbei kann der Nutzer oder Mieter zum Buchungszeitpunkt zwischen unterschiedlichen Modellen wählen. Überschreitet der Nutzer die Paketauflage, so wird das nächsthöhere Tarifmodell aktiviert. Überschreitet der Nutzer die im Modell inkludierten Freikilometer, so wird im Nachhinein eine Pauschale pro Kilometer gemäß aktueller Preistabelle fällig. Der Nutzer oder Mieter hat die Möglichkeit mehrere Tarifmodelle hintereinander zu buchen. Der Vermieter ist nach Prüfung berechtigt die Miete nach einer durchgehenden Buchung von 30 Tagen bzw. einer Kilometeranzahl von 1000 pro Tag einseitig zu beenden. Neben der Abrechnung über die Buchung von Tarifmodellen hat der Nutzer oder Mieter die Möglichkeit seine Miete stundenweise abzurechnen. Die jeweils gültigen Tarifmodelle und Stundentarife sind in der aktuell gültigen Preistabelle ausgewiesen und werden in der FREd App vor der Buchungsbestätigung angezeigt. Eventuell anfallende variable Kosten während der Nutzung werden nachträglich verrechnet.
 - 5.3. Der Nutzer oder Mieter hat Abrechnungen unverzüglich zu überprüfen und etwaig Einwände unverzüglich per Post an den Vermieter zur Kenntnis zu bringen.
 - 5.4. Im Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Nutzer oder Mieter zur Bezahlung von Verzugszinsen in Höhe von 6% p.a. über dem jeweiligen 3-Monats-Euribor; weiters schuldet der Mieter dem Vermieter den Ersatz der aus dem Verzug resultierenden Spesen, insbesondere an den Vermieter verrechnete Kosten mangels ausreichender Kontodeckung, Mahnspesen in Höhe von netto EUR 15,00 zuzüglich 20% Umsatzsteuer in Höhe von EUR 3,00 ergibt brutto EUR 18,00, der Kosten für die außergerichtliche und gerichtliche Verfolgung des Anspruchs durch Inkassobüros und/oder einen Rechtsanwalt, soweit diese Kosten zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind.
 - 5.5. Aus einem vorübergehenden Ausfall eines Fahrzeugs oder einer Ladestation erwachsen dem Nutzer oder Mieter keine Ansprüche (etwa auf Schadenersatz). Dies gilt insbesondere bei technischen Mängeln am Fahrzeug oder der Ladesäule, Ausfall auf Grund klimatischer Bedingungen (Schneelage), verspäteter Rückgabe des Vornutzers, Unfallschäden und Reparaturen, Stromausfall oder anderen vergleichbaren Gründen.
 - 5.6. Stellt der Nutzer oder Mieter fest, dass ein Fahrzeug ausgefallen ist (etwa, weil es vom Vornutzer nicht fristgerecht zurückgestellt wurde etc.), dann hat er dies dem Vermieter unverzüglich telefonisch zu melden und wird dem Nutzer oder Mieter in diesem Fall kein Mietentgelt in Rechnung gestellt.
 - 5.7. Für die Nutzung von FREd, für die einzelnen Buchungen und für Zusatzgebühren gelten die unter <https://www.fredfahren.at> angezeigten Preise.
6. **Buchung (Reservierung), Miete des Fahrzeugs im Einzelnen (Einzelmietvertrag) und Stornierung**
 - 6.1. Registrierte und validierte Nutzer oder Mieter können FREd Fahrzeuge anmieten. Eine Nutzung ist nur für solche FREd Fahrzeuge möglich, die in der FREd App als verfügbar angezeigt werden.
 - 6.2. Die Buchung (Reservierung) eines Fahrzeugs erfolgt wie folgt: Der Nutzer oder Mieter bucht (reserviert) flexible einzelne Fahrten über die FREd App bzw. werden je nach Vereinbarung gewisse Wochentage für die Nutzung geblockt und dementsprechend vorgebuht.
 - 6.3. Ein ausgewähltes FREd Fahrzeug kann für einen bestimmten Zeitraum im Voraus verbindlich gebucht werden. Die Dauer der Buchung wird immer aktuell zum Buchungszeitpunkt in der App angezeigt. Der Auftrag kann über die App erteilt werden. Als Betreiber vom FREd ist das AH Patterer, wie der Vermieter, berechtigt, den Auftrag abzulehnen, wenn das konkrete Fahrzeug zur Erfüllung der Buchungsanfrage nicht zur Verfügung steht.
 - 6.4. Der Einzelmietvertrag über die Nutzung eines FREd Fahrzeugs wird abgeschlossen, indem der Nutzer oder Mieter die verbindliche Buchung über die App bestätigt oder den Mietvorgang durch die Öffnung des Fahrzeugs über die App startet und das FREd Fahrzeug diesen Mietvorgang durch die Entriegelung und Mobilisierung des Fahrzeugs bestätigt hat.
 - 6.5. Stornierungen müssen vor Mietbeginn über die App getätigt werden. Alternativ kann vor Mietbeginn eine Stornierung auch telefonisch über den Vermieter und während der Bürozeiten des Vermieters eingehen. Bei Stornierung vor bestätigten Mietbeginn entstehen keine Stornierungskosten. Stornierungen ab dem Zeitpunkt des bestätigten Mietbeginns sind nicht möglich. Eine Rückerstattung der geleisteten Zahlung ist für diesen Fall ausgeschlossen.
 - 6.6. Der Nutzer kann seine Buchung widerrufen. Näheres kann der Widerrufsbelehrung entnommen werden. Sofern der Nutzer vor dem Widerruf bereits Leistungen in Anspruch genommen hat, müssen diese gemäß der zum Zeitpunkt der Nutzung gültige Vereinbarung gezahlt werden. Ein Widerruf ermöglicht somit keine kostenfreien Leistungen. Nach dem Widerruf dürfen Leistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden.
7. **Mobile Datenverbindung**
 - 7.1. Die Nutzung der App setzt ein voll funktionsfähiges und ausreichend geladenes mobiles Endgerät voraus.
 - 7.2. Die Herstellung der mobilen Datenverbindung über Mobilfunk zwischen der App und dem Internet ist nicht Bestandteil des Dienstes und liegt nicht im Verantwortungsbereich des Vermieters. Hierfür wird eine SIM-Karte mit aktivierter Datenoption und gültigem Mobilfunkvertrag benötigt.
 - 7.3. Für die Nutzung der SIM-Karte/Mobilfunkverbindung gelten ausschließlich die mit dem Telekommunikationsanbieter in dem Mobilfunkvertrag vereinbarten Bedingungen; dies gilt insbesondere hinsichtlich anfallender Verbindungs- und Roamingentgelte. Es wird empfohlen, einen Mobilfunktarif mit ausreichendem Datenvolumen zu wählen.
 - 7.4. Die mobile Datenverbindung sowie deren Leistungsfähigkeit (Geschwindigkeit) hängen von Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle und Leistungspflichten des Vermieters liegen. Dazu gehören insbesondere:
 - 7.4.1. ausreichender Mobilfunkempfang am Standort des FREd Fahrzeugs,

- 7.4.2. Vorhandensein von Störungen, Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen des Mobilfunkempfangs durch Tunnel, Garagen, Unterführungen oder sonstige Störeinflüsse (Witterungseinflüsse wie Gewitter, Störeinrichtungen, Gebäude, Brücken oder Berge, intensive Mobilfunknutzung in der betreffenden Funkzelle etc.).
- 8. Übernahme des Fahrzeugs und Überprüfung vor Beginn der Fahrt**
- 8.1. Das Öffnen und Schließen des Fahrzeugs erfolgt mittels der FReD App. Auf Grundlage einer erfolgreich durchgeführten Buchung (Reservierung) kann das Fahrzeug, nach einchecken in der App, mit dieser geöffnet und versperrt werden.
- 8.2. Der Nutzer oder Mieter ist verpflichtet, das FReD Fahrzeug sowie Gegenstände, die zur Fahrzeugausstattung gehören, vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verunreinigungen zu überprüfen und diese an den Vermieter zu melden.
- 8.2.1. Bei schweren Schäden hat der Nutzer oder Mieter telefonisch den Vermieter zu kontaktieren, um die Art und Schwere der Mängel, Schäden und/oder Verschmutzungen festzustellen. Schwere Schäden sind solche, die Auswirkungen auf Fahreigenschaften, Sicherheit oder andere Fahrzeugfunktionen haben können oder das optische Erscheinungsbild deutlich betreffen (große Kratzer, starke Verschmutzung). Um eine verursachergerechte Zuordnung des Schadens zu ermöglichen, muss die Meldung zwingend vor Fahraufnahme erfolgen. Der Nutzer ist verpflichtet, vollständig und wahrheitsgetreu entsprechende Angaben zu machen. Zur genauen Dokumentation empfiehlt der Vermieter dem Nutzer dies auf Fotos festzuhalten.
- 8.2.2. Auf Anforderung vom Vermieter ist der Nutzer oder Mieter verpflichtet, ein Foto der Schäden und/oder Verschmutzungen zu übermitteln.
- 8.3. Der Vermieter kann die Benutzung des FReD Fahrzeugs untersagen, falls die Sicherheit der Fahrt beeinträchtigt erscheint.
- 8.4. Der Vermieter und der FReD Betreiber (das AH Patterer) sind berechtigt, bei Störungen des Nutzungsablaufes den Nutzer oder Mieter auf der in den persönlichen Daten hinterlegten Nummer anzurufen oder ihn per E-Mail zu kontaktieren. Der Vermieter ist berechtigt, eine weitere Nutzung des FReD Fahrzeugs zu untersagen, falls ein vertragswidriges Verhalten nahe liegt oder vermutet wird.
- 8.5. Der Nutzer oder Mieter hat sich vor Fahrtantritt von der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu überzeugen, insbesondere hat er eine Sichtprüfung der Reifen vorzunehmen.
- 8.6. Der Nutzer oder Mieter hat sicherzustellen und darauf zu achten, dass das Ladekabel vor Fahrtbeginn abgesteckt ist (und soweit es sich nicht um ein stationäres Ladekabel handelt, im Kofferraum des Fahrzeugs verstaut wird).
- 9. Benutzung des Fahrzeugs**
- 9.1. Der Nutzer oder Mieter ist verpflichtet:
- 9.1.1. dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung des Dienstes nicht gegen diese Nutzungsbedingungen, den Einzelmietvertrag, gesetzliche/behördliche Bestimmungen (insbesondere datenschutzrechtliche Vorschriften), Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt.
- 9.1.2. das Fahrzeug pfleglich und sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen im Handbuch, der Betriebsanleitung, den Fahrzeugunterlagen und nach den Herstellervorgaben zu benutzen. Der sichere Betrieb des Fahrzeugs muss jederzeit gewährleistet sein; es ist dafür Sorge zu treffen, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Der Nutzer oder Mieter hat das Fahrzeug beim Abstellen zu verschließen.
- 9.1.3. das FReD Fahrzeug grundsätzlich gegen Diebstahl zu sichern (Fenster und Zentralverriegelung müssen verschlossen sein)
- 9.1.4. sicherzustellen, dass das FReD Fahrzeug nur in verkehrs- und betriebssicherem Zustand genutzt wird
- 9.1.5. alle gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Betrieb der FReD Fahrzeuge, insbesondere aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung, zu erfüllen
- 9.1.6. im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett unverzüglich anzuhalten und den Vermieter zu kontaktieren, um abzustimmen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann
- 9.1.7. das Fahrzeug bei Rückgabe ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Standorten abzustellen
- 9.1.8. das Fahrzeug zur Beendigung des Einzelmietvertrages auf dafür zulässigen Parkplätzen der Anmietstation abzustellen.
- 9.2. Dem Nutzer ist es untersagt:
- 9.2.1. das FReD-Fahrzeug unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können zu führen
- 9.2.2. mit Hilfe der Tank-/Ladekarte andere Fahrzeuge zu betanken als das FReD Fahrzeug, dem die Tankkarte zugeordnet ist
- 9.2.3. den Beifahrerairbag zu deaktivieren, es sei denn, dies ist erforderlich, um
- 9.2.4. Kinder oder Kleinkinder unter Verwendung einer erforderlichen Sitzerhöhung/Kindersitzvorrichtung zu befördern und/oder die Einhaltung der Herstellerhinweise zum Thema Montage von Babyschalen zu gewährleisten. Nach Beendigung der Notwendigkeit ist der Beifahrerairbag umgehend zu aktivieren
- 9.2.5. das FReD Fahrzeug für Fahrten außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs, motorsportlichen Zwecken, Vergleichsfahrten oder Rennen jeglicher Art zu verwenden
- 9.2.6. das FReD Fahrzeug für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen deutlich übersteigen, zu verwenden
- 9.2.7. das FReD Fahrzeug zur Weitervermietung oder einen nicht durch dem Vermieter genehmigten Zweck zu nutzen
- 9.2.8. mit dem FReD Fahrzeug Gegenstände oder Stoffe zu transportieren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder den Innenraum beschädigen könnten
- 9.2.9. das FReD Fahrzeug für die Begehung von Straftaten zu verwenden
- 9.2.10. im FReD Fahrzeug zu rauchen bzw. Mitfahrern das Rauchen zu gestatten
- 9.2.11. Tiere mit in das FReD Fahrzeug zu nehmen oder zu transportieren
- 9.2.12. das FReD Fahrzeug zu verschmutzen oder Abfälle irgendwelcher Art im FReD Fahrzeug zurückzulassen
- 9.2.13. mehr als die gemäß Fahrzeugzulassung erlaubte Anzahl von Fahrzeuginsassen zu befördern
- 9.2.14. eigenmächtig Reparaturen oder Umbauten am FReD Fahrzeug auszuführen oder ausführen zu lassen
- 9.2.15. Kinder oder Kleinkinder ohne Verwendung einer erforderlichen Sitzerhöhung/Kindersitzvorrichtung zu befördern. Der Nutzer hat sämtliche Herstellerhinweise zum Thema Montage in das FReD Fahrzeug von Babyschalen zu befolgen
- 9.2.16. mit dem FReD Fahrzeug Fahrten ins außereuropäische Ausland zu unternehmen
- 9.2.17. den Tank/Akku vollständig leer zu fahren bzw. den Tank mit einer Füllung von unter 20% abzustellen. Der Tank-/Akkustand in Prozent wird in der App angezeigt.
- 9.3. Bei der Verletzung der genannten Pflichten bzw. Nicht Einhaltung der Verbote ist der Nutzer verpflichtet, Strafen und Gebühren an den Vermieter entsprechend der unter <https://www.fred-fahren.at> einsehbaren Gebührenübersicht zu zahlen.
- Der Nutzer oder Mieter hat bei Benützung des Fahrzeugs die maßgeblichen Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts (Gesetze, Verordnungen etc.; insbesondere die StVO) einzuhalten; dies erfordert insbesondere eine gültige Lenkerberechtigung (Führerschein). Der Vermieter ist berechtigt, Name, Anschrift und Anmietungsdaten des Nutzers oder Mieters bei begründeter behördlicher Anfrage (z.B. im Rahmen einer sogenannten „Lenkererhebung“) an die zuständige Behörde und bei behaupteter Verletzung der Rechte Dritter (z.B. bei Besitzstörungshandlungen) an diesen Dritten zu übermitteln. Wird ein Fahrzeug gem. §89a StVO behördlich entfernt („Abschleppung“), so ist Der Vermieter nicht verpflichtet, gegen die für die Entfernung und Verwahrung des Fahrzeugs vorgeschriebenen Kosten und/oder gegen verhängte Strafen Rechtsmittel zu erheben.
- 10. Laden, Park- und Ladekarte**
- 10.1. Der Nutzer oder Mieter kann das von ihm benutzte Fahrzeug an dessen fixem Standort (Ort der Abholung und Rückstellung des Fahrzeugs) aufladen, ohne dass dadurch für ihn weitere Kosten hinzukommen; insoweit ist Strom für das zu benützende Fahrzeug im zu leistenden Entgelt inbegriffen. Sollte allerdings eine anderweitige Aufladung notwendig sein bzw. erfolgen, hat der Nutzer oder Mieter die Kosten der Stromaufladung selbst zu tragen.
- 10.2. Befinden sich im Fahrzeug Parkkarten, dann sind diese ausschließlich zur Nutzung des gemieteten Fahrzeugs bestimmten und dienen ausschließlich zur Ein- und Ausfahrt zum Standort des Fahrzeugs bei Beginn und Ende des einzelnen Mietvertrages bzw. zum Aufladen.
- 10.3. Eine Ladekarte sowie das Ladekabel dürfen ausschließlich zur Aufladung des gemieteten Fahrzeugs verwendet werden. Der Vermieter weist darauf hin, dass jede anderweitige Verwendung der Tank- bzw. Ladekarte bzw. des Ladekabels verboten ist und insbesondere eine Anzeige an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur Folge haben kann.
- 11. Fahrzeug**
- 11.1. Beim vereinbarungsgegenständlichen Fahrzeug handelt es sich um ein Elektrofahrzeug. Der Nutzer hat deshalb folgendes besonders zu beachten:
- Bei einem Unfall muss der Nutzer die Polizei/Feuerwehr darauf hinweisen, dass es sich um ein Elektrofahrzeug handelt.
 - Bei Elektrofahrzeugen gibt es keine Betriebs- und Antriebsgeräusche. Diese Fahrzeuge sind daher für Fußgänger etc. akustisch nicht wahrnehmbar. Es bedarf daher einer erhöhten Aufmerksamkeit des Nutzers bzw. Lenkers.
 - Das Elektrofahrzeug darf in keinem Fall konventionell abgeschleppt werden (Automatik-Fahrzeug).
- 11.2. Die Buchungen (Reservierungen) können nur für eine Fahrzeugkategorie entgegengenommen werden. Der angezeigte Fahrzeugtyp ist lediglich als Beispiel für die entsprechende Fahrzeugklasse zu verstehen und unverbindlich.
- 12. Beendigung des Einzelmietvertrages und Rückgabe des Fahrzeugs**
- 12.1. Das Fahrzeug ist spätestens am Ende des gebuchten (reservierten) Zeitraumes (der einzelnen Mietdauer) an genau demselben Ort, an dem der Nutzer oder Mieter das Fahrzeug auch abgeholt hat, wieder abzustellen. Ein Überschreiten der Mietdauer ist unzulässig. Für die Dauer einer etwaigen Überschreitung der Mietzeit ist der Vermieter berechtigt dem Nutzer oder Mieter ein analog (zur vereinbarten Mietdauer) berechnetes Nutzungsentgelt in Rechnung zu stellen; weitere Ansprüche vom Vermieter aus einer derartigen unzulässigen Überschreitung der Mietdauer bleiben unberührt.

- 12.2. Falls der Nutzer oder Mieter das Fahrzeug vereinbarungswidrig nicht zum Ende des gebuchten Zeitraums am Abholort zurückstellen kann, hat er den Vermieter von der Verspätung unverzüglich telefonisch zu verständigen. Sonstige Folgen der unzulässigen und vereinbarungswidrigen Verspätung für den Nutzer oder Mieter bleiben hierdurch unberührt.
- 12.3. Der einzelne Mietvertrag wird wie folgt beendet:
- Der Nutzer oder Mieter hat das Fahrzeug an genau demselben Ort – an dem der Nutzer oder Mieter das Fahrzeug auch abgeholt bzw. übernommen hat – wieder abzustellen, an die Ladeeinrichtung anzuschließen und zu kontrollieren, ob das Fahrzeug lädt
 - Das Fahrzeug ist abschließend mit der App zu versperren und der Mietvorgang ist zu beenden. Erst mit Beendigung der Miete in der App ist der der Rückgabe-Vorgang (Mietvorgang) abgeschlossen und das Fahrzeug frei für weitere Buchungen.
13. **Ausschluss von Haftungen des Vermieters (Zulassungsbesitzer)**
- 13.1. Die Haftung vom Vermieter für Schäden des Nutzers oder Mieters ist ausgeschlossen, es sei denn, der Vermieter bzw. deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen fiele Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Nur für einen Schaden an der Person, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet der Vermieter auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 13.2. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung von FReD und der App entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn der Fahrer während der Fahrt durch die Nutzung der App vom Verkehrsgeschehen abgelenkt wird und dies zu Unfällen führt.
- 13.3. Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von in das Fahrzeug eingebrachten oder dort zurückgelassenen Gegenständen. Auch haftet der Vermieter nicht für das mit transportierten Gegenständen verbundene Risiko. Ebenso wenig haftet der Vermieter für entgangenen Gewinn oder einer Betriebsunterbrechung im Zusammenhang mit der Vermietung.
- 13.4. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Nutzer für das Benutzerkonto ein ungeeignetes Passwort gewählt oder das Passwort nicht sicher verwahrt hat oder für Schäden, die durch einen Dritten verursacht werden, dem der Nutzer den Zugriff auf den Dienst ermöglicht hat.
- 13.5. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für datenschutzrechtliche Verstöße des Nutzers oder von Dritten, denen der Nutzer die Zugriffsmöglichkeit auf den Dienst eingeräumt hat.
- 13.6. Im Übrigen haftet der Vermieter nach den folgenden Bestimmungen:
- 13.6.1. Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs des Vermieters liegende und von ihm nicht zu vertretende Ereignisse, durch welche der Vermieter ganz oder teilweise an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, insbesondere Krieg, terroristische Anschläge, Naturkatastrophen, Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks und rechtmäßige Aussperrungen entbinden den Vermieter für die Dauer dieser Ereignisse von der Pflicht zur Leistung.
- 13.6.2. Die Haftung vom Vermieter für Schäden des Nutzers ist ausgeschlossen, es sei denn, der Vermieter bzw. deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen fiele Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Nur für Schaden an Personen, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet der Vermieter auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.
14. **Haftung des Nutzers oder Mieters, Schäden**
- 14.1. Der Nutzer oder Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug in ordnungs- und vereinbarungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung allenfalls bei Beginn der Einzelmiete bereits bestehender Mängel bis Ende der Mietdauer am Ort der Abholung zurückzustellen. Der Nutzer oder Mieter hat der Vermieter alle aus der vereinbarungswidrigen Rückstellung des Fahrzeugs entstehende Schäden bzw. Nachteile zu ersetzen.
- 14.2. Die Gefahr für das Fahrzeug (ausgenommen Unfall und höhere Gewalt) trägt mit der Abholung der Nutzer oder Mieter. Das Fahrzeug ist allerdings zumindest in der Höhe der gesetzlich festgelegten Deckungssumme haftpflichtversichert; darüberhinausgehende Schäden gehen im Fall seines Verschuldens zu Lasten des Nutzers oder Mieters (die gültigen Haftpflichtversicherungsbedingungen inklusive der aktuellen Höhe der Deckungssumme liegen bei dem Vermieter auf). Schäden, welche nicht von der Haftpflichtversicherung gedeckt sind, wie Diebstahl, Untergang und sonstige Beschädigungen des Fahrzeugs gehen – jedoch nach Maßgabe der Bestimmungen zur Haftungsreduktion – ebenfalls zu Lasten des Nutzers oder Mieters.
- 14.3. Der Nutzer oder Mieter ist verpflichtet, jeden Schaden unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen und die Anzeige an dem Vermieter auszufolgen. Spätestens unverzüglich nach Rückstellung des Fahrzeugs ist eine vollständige Schadensmeldung in Form eines europäischen Unfallberichtes, unter Angabe des Sachverhaltes (dieser ist auf Verlangen, über die standardisiert vorgesehenen Angaben hinaus, auch in Form einer detaillierten Schilderung des Unfallherganges schriftlich mitzuteilen). Inklusive allfälliger Unfallzeugen, des Unfallgegners, dessen Haftpflichtversicherung, etc. vom Lenker unterschrieben, an dem Vermieter zu übermitteln. Der Nutzer oder Mieter haftet dem Vermieter bei Unterlassung dieser Verpflichtungen für alle daraus resultierenden Nachteile.
- 14.4. Der Nutzer oder Mieter haftet bei Auftreten eines Schadens, sofern die Haftungsreduktion nicht zum Tragen kommt, für alle entstehenden Schäden (ausgenommen Unfall und höhere Gewalt), d.h. insbesondere für Reparatur, Abschlepp- und Verwahrungskosten, Wiederbeschaffungskosten des Fahrzeugs bei Totalschaden, Wertminderung, etc., sowie für alle sonstige Nebenkosten z.B. Kosten für die Feststellung eines Schadens bzw. zur Abwehr der Minderung des Schadens, Geldstrafen und Ansprüche Dritter, die der Vermieter zu ersetzen hat, und auch für den Ersatz des entgangenen Gewinnes (z.B. entgangene Mieteinnahmen) und etwaige Rechtsverfolgungskosten. Die Bestimmung des zu ersetzenden Schadensbetrages hat, soweit eine Reparatur des beschädigten Fahrzeugs nicht vorgenommen wird, durch Gutachten eines unabhängigen gerichtlich beideten Sachverständigen zu erfolgen.
15. **Haftungsreduktion und Selbstbeteiligung des Nutzers oder Mieters**
- 15.1. Es wird eine Haftungsreduktion mit einem Selbstbehalt von EUR 800,00 vereinbart. (EUR 400,00 bei Reparatur im AH Patterer) Sofern im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gehen deshalb allfällige Schäden am Fahrzeug bis zum vereinbarten Schadensselbstbehalt zu Lasten des Nutzers oder Mieters. Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Nutzer oder Mieter zu tragen.
- 15.2. Der Nutzer oder Mieter kann sich trotz der vereinbarten Haftungsreduktion nicht auf diese berufen, sofern die Ursachen aus folgende Schäden entstanden, sind:
- 15.2.1. Schäden, die im Rahmen von Auslandsfahrten entstanden sind.
- 15.2.2. Schäden aus dem Verlust oder Diebstahl des Fahrzeugs im Rahmen von Auslandsfahrten.
- 15.2.3. Schäden aus Verkehrsunfällen, wenn der Nutzer oder Mieter Fahrerflucht begeht oder die er in einem durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand oder in einem sonstigen Zustand, der die Reaktionsfähigkeit des Lenkers beeinträchtigt (z.B. Ermüdung, Erkrankung etc.) entstanden sind.
- 15.2.4. Schäden, die durch eine Beladung des Fahrzeugs, z.B. durch Ladegut oder Überladen entstehen, sowie Schäden an der Innenausstattung des Fahrzeugs, Schäden die infolge nicht ausreichend gesicherter Ladung oder durch unsachgemäße Anbringung von Zubehör bzw. unpassendes Zubehör entstehen.
- 15.2.5. Schäden und damit verbundene Folgeschäden an Reifen und Felgen, sowie am Fahrzeugunterboden.
- 15.2.6. Schäden, die aus Verstößen gegen die Bestimmungen über die Berechtigung zum Lenken bzw. Weitergabe des Fahrzeugs (Punkt 3.), **Benutzerkonto** (Punkt 4.), die Benützung des Fahrzeugs (Punkt 9.) resultieren bzw. bei denen die Bestimmungen eben dieser Regelungen nicht eingehalten worden sind.
- 15.2.7. Schäden, die dadurch entstanden sind, dass die Durchfahrtshöhe, z.B. in Unterführungen, Garagen etc. nicht beachtet wurde
- 15.2.8. Schäden sonstiger Art, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind.
- 15.2.9. Schäden, die im Zuge des Transportes des Fahrzeugs mit anderen Verkehrs- bzw. Beförderungsmitteln entstanden sind; wie insbesondere bei Beförderung des Fahrzeugs mit der Bahn auf Autoreisezügen, auf Fährschiffen oder sonst auf Fahrzeugtransportern.
- 15.2.10. Schäden inklusive Folgeschäden an Hochvoltssystemen inklusive Ladekabel und Batterien bei Elektrofahrzeugen.
16. **Verhalten bei Nutzung des Fahrzeugs, bei Verkehrsunfällen, Diebstahl und Pannen**
- 16.1. Der Nutzer oder Mieter hat auf die Warnlampen im Fahrzeugdisplay zu achten und alle erforderlichen Maßnahmen gemäß der Bedienungsanleitung zu ergreifen.
- 16.2. Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt auftreten, hat der Nutzer unverzüglich telefonisch dem Vermieter mitzuteilen.
- 16.3. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass alle Unfälle, an denen ein von ihm geführtes FReD Fahrzeug beteiligt war, polizeilich aufgenommen werden. Verweigert die Polizei eine Unfallaufnahme, hat der Nutzer dies unverzüglich telefonisch dem Vermieter mitzuteilen und gegebenenfalls nachzuweisen. In einem solchen Fall hat der Nutzer die weitere Vorgehensweise mit dem Vermieter abzustimmen und dessen Instruktionen Folge zu leisten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Unfall selbst oder fremdverschuldet war. Der Nutzer darf sich erst vom Unfallort entfernen, nachdem:
- 16.3.1. die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist (oder, sollte eine polizeiliche Aufnahme nicht möglich sein, der Vermieter davon informiert wurde), und
- 16.3.2. nach Absprache mit dem Vermieter ggf. Maßnahmen zur Beweissicherung und Schadenminderung ergriffen wurden, und
- 16.3.3. das Fahrzeug an ein Abschleppunternehmen übergeben, oder nach Absprache mit dem Vermieter anderweitig sicher abgestellt worden ist bzw. durch den Nutzer fortbewegt wurde.
- 16.4. Der Nutzer darf im Falle von Unfällen, an denen ein von ihm geführtes FReD Fahrzeug beteiligt war, keine Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärung abgeben. Wird trotz des Verbots eine Haftungsusage erteilt, gilt diese nur unmittelbar für den Nutzer selbst. Weder Halter noch Versicherer sind an diese Usage gebunden.
- 16.3.2. unabhängig davon, ob ein Unfall, zu dessen Meldung der Nutzer gegenüber dem Vermieter verpflichtet ist, selbst- oder fremdverschuldet war, wird dem Vermieter dem Nutzer im Nachgang zur Meldung ein Formular zur Schadensanzeige zur Verfügung stellen. Dieses ist innerhalb von 7 Tagen ab dem Zugang des Formulars beim Nutzer vollständig ausgefüllt an den Vermieter zurückzusenden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Tag der Versendung der Schadensanzeige an den Vermieter. Geht innerhalb dieser Frist keine schriftliche Schadensmeldung beim Vermieter ein, so kann der Unfall nicht von der Versicherung reguliert werden. Der Vermieter behält sich in diesem Fall vor, den Nutzer mit allen unfallbedingten Kosten, insbesondere an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen, zu belasten.
- 16.6. Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Schäden an dem FReD Fahrzeug stehen in jedem Fall ausschließlich dem Versicherungsnehmer zu. Sind derartige Leistungen an den Kunden geflossen, muss er sie aufgefordert an den Vermieter weiterleiten.
- 16.7. Auf Verlangen vom Vermieter hat der Nutzer jederzeit den genauen Standort des FReD Fahrzeugs mitzuteilen und die Besichtigung des Fahrzeugs zu ermöglichen.

17. **Nutzerservice**
 - 17.1. Für FReD stellt das AH Patterer dem Nutzer oder Mieter einen digitalen Kundenservice rund um die Uhr zur Verfügung. Der Messengerdienst wird angezeigt, wenn in der App der Chat-Button verwendet wird. Für die Verwendung des Nutzerservice fallen lediglich die Gesprächs-/Datenkosten des Telekommunikationsdiensteanbieters an. Außerhalb der Servicezeiten (9-17 Uhr MEZ) steht nur der Schaden- und Unfallservice zur Verfügung.
 - 17.2. Der Nutzer oder Mieter kann FReD auch per E-Mail erreichen. Die E-Mail-Adresse ist: info@fred-fahren.at
18. **Anschriften, Mitteilung relevanter Umstände auf Seiten des Nutzers oder Mieters**
 - 18.1. Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit Nutzung bzw. Miete des Fahrzeugs sind an die im Nutzervertrag genannten Anschriften zu senden. Diese Anschriften erkennen die Parteien als verbindlich für den Zugang von Mitteilungen an. Der Nutzer hat dem Vermieter jede Änderung seiner Anschrift, seiner Bankverbindung (Girokonto) sowie jede Einschränkung bzw. Entzug seiner Fahrberechtigung unverzüglich mitzuteilen. Der Vermieter hat eine etwaige Änderung der Anschrift dem Nutzer oder Mieter bekanntzugeben.
19. **Datenschutz**
 - 19.1. Die persönlichen Daten des Nutzers oder Mieters (einschließlich der mieterbezogenen Nutzungs- und Fahrzeugdaten soweit dies zum Zweck der Durchführung des Nutzer- bzw. einzelnen Mietverhältnisses erforderlich sind) werden vom Vermieter und vom FReD Betreiber (das AH Patterer) zur Durchführung der Nutzung bzw. Vermietung verarbeitet. Der Nutzer oder Mieter erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass die in der Nutzungsvereinbarung und im Benutzerkonto der FReD App enthaltenen Kundendaten angeführten persönlichen Daten, vom Vermieter zum Zwecke, der Feststellung des Mietverhaltens, sowie zur Feststellung der Kundenzufriedenheit (mittels eines elektronischen Fragebogens und telefonischen Kontaktaufnahme) verarbeitet werden. Der Nutzer oder Mieter stimmt der angeführten Übersendung mittels elektronischer Post/E-Mail bzw. telefonischer Kontaktaufnahme ausdrücklich zu. Die Zustimmungen können jederzeit widerrufen werden.
20. **Änderungen der Nutzungsbedingungen**

Der Vermieter kann für den Nutzer zumutbare Änderungen dieser Bedingungen vornehmen. Änderungen dieser Bedingungen werden Vertragsinhalt, wenn die Änderungen dem Nutzer per E-Mail oder in der App mitgeteilt wurden, der Nutzer nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Mitteilung widerspricht und der Vermieter den Nutzer in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Widerspricht der Nutzer den Änderungen fristgerecht, werden die Änderungen dem Nutzer gegenüber nicht wirksam. Der Vermieter hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.
21. **Vertragsstrafen**
 - 21.1. Die Vertragsteile vereinbaren für sämtliche aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Hermagor. Für den Fall einer Zuwiderhandlung durch eine unberechtigte Fahrt (Punkt 3. und 4.) oder eine vertragswidrige Verwendung der Park- oder Ladekarte bzw. Ladekabels (Punkt 9.) verpflichtet sich der Nutzer oder Mieter zur Zahlung einer Vertragsstrafe von EUR 500,00 – dies gilt nicht, soweit dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Schadens bleibt unberührt. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf den Schadensersatzanspruch angerechnet. Auf das gemäß §1336 Abs. 2 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch bestehende richterliche Mäßigungsrecht hinsichtlich der Vertragsstrafe wird hingewiesen. Der Anspruch des Vermieters auf Unterlassung bleibt unberührt.
22. **Anwendbares Recht**
 - 22.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus und im Zusammenhang mit FReD Dienst und der App ist Hermagor, Österreich.
 - 22.2. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem FReD Dienst, der App, diesen Nutzungsbedingungen und eines Einzelmietvertrages gilt ausschließlich österreichisches Recht.